

Niederschrift



Gremium: **39. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 26.09.2011**
Sitzungsort: **Rathaus Schwabmünchen, Fuggerstr. 50, Sitzungssaal EG**
Beginn: 10:03 Uhr Ende: 12:18 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl
Harald Güller
Bernhard Hannemann
Dr. Michael Higl
Ursula Jung
Georg Klaußner
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Bernd Müller
Dr. Simone Strohmayer
Karl-Heinz Wagner
Mathilde Wehrle ab 10.13 Uhr

Vertreter:

Lorenz Müller Vertretung für Ludwig Fröhlich; bis 12.12 Uhr

Verwaltung:

Ulrich Gerhardt
Michael Püschel

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. 2. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger
Vorlage: 11/0193
2. 3. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages;
- Erweiterung der Aufgaben des Bau- und Umweltausschusses und
gleichzeitige Änderung der Ausschussbezeichnung
- Redaktionelle Ergänzungen des § 36 Abs. 2
Vorlage: 11/0187
3. ÖPNV - Reaktivierung der Staudenbahn;
Sachstandsbericht Kostenteilung und Busverkehre
Vorlage: 11/0199
4. ÖPNV - Programm zur Stärkung des ländlichen Raumes;
sog. 400.000 €-Paket - Erfahrungsbericht und weiteres Vorgehen
Vorlage: 11/0200
5. Gentechnik im Landkreis Augsburg;
Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen
Vorlage: 11/0201
6. Bekanntgabe von dringlichen Anordnungen
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

9. Wertachklinik Schwabmünchen;
Voraussichtliche Endabrechnung der Sanierung, BA II
Vorlage: 11/0202
10. Regio Augsburg Wirtschaft GmbH;
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2010
Vorlage: 11/0185
11. Wohnungsbau GmbH für den Landkreis Augsburg;
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2010
Vorlage: 11/0188
12. Augsburger Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH (ASMV);
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
Vorlage: 11/0192

13. Gemeinsames Kommunalunternehmen Wertachkliniken
Bobingen und Schwabmünchen;
Investitionsplan 2012
Vorlage: 11/0203
14. Verschiedenes
15. Wünsche und Anfragen

Bgm. Müller begrüßt die Anwesenden und lädt die Mitglieder des Kreisausschusses im Anschluss an die Sitzung ins Festzelt ein.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 2. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger
Vorlage: 11/0193

Anlage**Sachverhalt:**

Im Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden am 28.07.2011 wurde vorgeschlagen, die Sitzungsentschädigung zusätzlich zu den bisherigen Fraktionssitzungen aus Anlass von Kreistagssitzungen und zu den bis zu zehn weiteren Fraktionssitzungen für zwei weitere Fraktionssitzungen sowie für zwei Klausursitzungen je Jahr zu gewähren.

Für die Festsetzung der Entschädigung und für den Erlass der Änderungssatzung ist gemäß § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Augsburg in Verbindung mit Art. 30 Abs. 1 Nr. 7 Landkreisordnung der Kreistag zuständig. Da die nächste turnusmäßige Sitzung des Kreistages am 14.11.2011 stattfindet, sollte die Änderungssatzung zum Jahresbeginn am 01.01.2012 in Kraft gesetzt werden, da keine Gründe ersichtlich sind, die eine Rückwirkung erforderlich machen.

Die finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt ab dem Haushaltsjahr 2012 belaufen sich auf ca. 21.000,00 Euro, falls alle Fraktionen von der Neuregelung Gebrauch machen und unter der Annahme, dass jeweils alle Mitglieder zu den Fraktionssitzungen erscheinen.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	max. 21.000 €	€	€

Bemerkungen:

--

Der Sachverhalt wird von **Herrn Püschel** dargestellt.

Kreisrat Buhl verweist auf die Formulierung in der Vorlage "Im Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden..." und hält fest, dass es sich hierbei um einen einzelnen Wunsch gehandelt hat. Es sei bisher gute Übung gewesen, dass der Antragsteller auch in der Vorlage erwähnt werde. Kreisrat Buhl erklärt, dieser Antrag sei nicht von ihm gewesen. Seine Fraktion werde auch künftig mit den bisher vorgegebenen Terminen zurechtkommen.

Kreisrätin Jung stellt klar, dass es sich hier um keinen Antrag, sondern um eine Anfrage ihrerseits gehandelt habe. Nach einer kurzen Diskussion sei es dann der Vorschlag des Landrats gewesen, eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Landrat Sailer merkt an, dass man sich schließlich jedoch einig gewesen sei, nachdem mehr Ausschusssitzungen stattfinden als in der Vergangenheit. Keine Fraktion müsse diese Anzahl der Sitzungen ausschöpfen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Entschädigung anlässlich von Sitzungen für die Fraktionen neu festzusetzen und die Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger entsprechend der Anlage zu TOP 2 mit Wirkung zum 01.01.2012 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1

TOP 2	3. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages; - Erweiterung der Aufgaben des Bau- und Umweltausschusses und gleichzeitige Änderung der Ausschussbezeichnung - Redaktionelle Ergänzungen des § 36 Abs. 2 Vorlage: 11/0187
--------------	--

Anlage

Sachverhalt:

Die CSU-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 31.05.2011 beantragt, aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Themas „zukunftsfähige und nachhaltige Energieversorgung“, dieses Aufgabenfeld dem Bau- und Umweltausschuss als weitere Aufgabe zuzuordnen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 21.07.2011 befasst und dem Kreisausschuss sowie dem Kreistag empfohlen,

1. die Fragen im Zusammenhang mit der zukünftigen Energieversorgung des Landkreises als weitere Aufgabe dem bisherigen Bau- und Umweltausschuss zuzuordnen,
2. den Bau- und Umweltausschuss in Bau-, Umwelt- und Energieausschuss umzubenennen,
3. die Geschäftsordnung für den Kreistag entsprechend zu ändern.

Um die Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses umzusetzen, ist der Wortlaut des § 36 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Augsburg wie in der Anlage vorgeschlagen neu zu fassen.

Außerdem werden folgende redaktionelle Änderungen zu § 36 Abs. 2 vorgeschlagen:

1. Die Nummerierung der einzelnen Unterpunkte wird berichtigt.
2. Nr. 1 wird ergänzt: „Aufgaben der EDV und der Organisation“.
3. Nr. 4 wird ergänzt: „für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises“.

Für den Erlass und für die Änderung der Geschäftsordnung ist gemäß § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit Art. 30 Abs. 1 Nr. 15 Landkreisordnung der Kreistag zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Die Sachverhaltsdarstellung erfolgt durch **Herrn Püschel**.

Von **Kreisrat Hannemann** wird angemerkt, dass hauptsächlich Bereiche wie Energieverwaltung, Energieversorgung oder Energieeffizienz zu behandeln sind. Aus seiner Sicht wäre dies eher ein Thema für den Bereich Wirtschaft. Er habe aber auch kein Problem damit, das Thema Energie dem Bau- und Umweltausschuss zuzuordnen, solange dieses dadurch auf der Tagesordnung bleibe.

Kreisrat Liebert erinnert an die Behandlung des Themas Energie im Zusammenhang mit dem Atomausstieg im letzten Kreistag. Aus diesem Grund habe die CSU-Fraktion den Antrag gestellt. Er sehe es leidenschaftslos, bei welchem Ausschuss die Thematik angesiedelt werde. Der CSU-Fraktion komme es vielmehr darauf an, das Thema zu besetzen. Der Bereich Umwelt hänge zumindest mit der Energiegewinnung eng zusammen. Energie müsse erzeugt werden und wirke sich dabei positiv oder negativ auf die Umwelt aus. Deshalb sei die Angelegenheit im vorgeschlagenen Ausschuss gut aufgehoben.

Sollte sich beim Abarbeiten der Themen herausstellen, dass eine andere Zuordnung besser wäre, so kann dies aus Sicht von **Landrat Sailer** im Nachhinein noch geändert werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag,

1. die Fragen im Zusammenhang mit der zukünftigen Energieversorgung des Landkreises als weitere Aufgabe dem bisherigen Bau- und Umweltausschuss zuzuordnen,
2. den Bau- und Umweltausschuss in Bau-, Umwelt- und Energieausschuss umzubenennen und
3. die Geschäftsordnung für den Kreistag entsprechend der Anlage zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 ÖPNV - Reaktivierung der Staudenbahn;
Sachstandsbericht Kostenteilung und Busverkehre
Vorlage: 11/0199**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 30.05.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, im Zusammenhang mit den Beratungen zur Reaktivierung der Staudenbahn die Aufteilung der Investitionskosten laut des vorliegenden Gutachtens auf die verschiedenen Kostenträger vorzunehmen. Zudem sollten Möglichkeiten zur Umorganisation der bestehenden Buskilometer in einen fahrplanorientierten Zubringerverkehr zur Staudenbahn geprüft werden.

1. Kostenaufteilung bei der Reaktivierung der Staudenbahn:

Die Reaktivierung der Staudenbahn wurde von den Unternehmen DB International GmbH und Intraplan Consult GmbH im Rahmen einer Machbarkeitsstudie analysiert und nach wirtschaftlichen Aspekten bewertet. Für die Beurteilung der Reaktivierung wurden Annahmen zu Grunde gelegt wie beispielsweise eine Verkehrsbestellung im „**Ein-Stunden-Takt**“, die **Verwendung von modernen Nahverkehrstriebwagen**, die **Höchstgeschwindigkeit mit 100 km/h**, die **Reaktivierung oder Neubau** von Haltepunkten oder die **Verwendung von altbrauchbaren Materialien**. Die getätigten Investitionen sollen dabei einen wartungsarmen Betrieb über 15 Jahre ermöglichen.

Im Rahmen der Studie wurden vier verschiedene Varianten erarbeitet. Gleichzeitig wurden beim Gewerk „Oberbau“ Kostenaufstellungen für eine „optimale“ sowie eine „minimale“ Ausführung erarbeitet. Des Weiteren stellt die **Leit- und Sicherheitstechnik** einen Kostenpunkt dar, der bei einem „Ein-Stunden-Takt“ nicht relevant ist, jedoch bei einer **Nachverdichtung** oder dem **parallelen Betrieb** beispielsweise von Ausflugsfahrten oder Güterverkehr unverzichtbar ist. Daraus ergeben sich unterschiedliche Ergebnisse, welche im Rahmen der Sitzung im Detail vorgestellt werden.

Kostenaufteilungen können im Rahmen der „Drittelregelung“ (Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen, § 13) lediglich bei Bahnübergängen (BÜ) erfolgen. Wird keine Leit- und Sicherheitstechnik eingebaut, welche ein parallel zur Schiene verlaufendes Kabel

benötigt, muss für die BÜ-Technik vor jedem Bahnübergang ein Kabel verlegt werden. In diesem Fall werden die BÜ-Kabeltiefbaukosten den Bahnübergängen zugeordnet und fallen unter die „Drittelregelung“. **Bei der „Drittelregelung“ werden die Kosten aufgeteilt zwischen der Bahn (oder entsprechender Betreibergesellschaft), dem Eigentümer der Straße und dem Freistaat.**

Diese drittelbaren Kosten belaufen sich auf insgesamt 1.845.300,-- €. Davon entfallen auf die Betreibergesellschaft (Bahn-Anteil) 615.100,-- €, auf den Freistaat als Kostenträger und Straßenbaulastträger 703.800,-- € und auf die weiteren Baulastträger 526.421,-- €, davon auf den Landkreis Augsburg 42.346,-- €.

Weitere Ausführungen erfolgen im Rahmen der Präsentation!

2. Aufstellung der notwendigen Buskilometer zur Zuführung der Fahrgäste gemäß Variante 3 und 4 des Gutachtens unter Zugrundelegung eines „Ein-Studentakts“

Die momentanen Buslinien L604 (Gessertshausen – Markt Wald) und L706/707 (Schwabmünchen – Fischach – Gessertshausen) mit einer Jahreskilometerleistung von 315 Tausend Kilometer könnten im Zuge einer Reaktivierung der Staudenbahn in einen „Zubringerverkehr“ umorganisiert werden. Dabei würde die Linie 604, die derzeit bis Gessertshausen führt in Langenneufnach enden und auf die Abfahrtszeiten der Staudenbahn abgestimmt werden. Dies würde zu einer Reduzierung der Nutzwagenkilometer von ca. 215T auf 145T führen. Die Linie 706/707 die derzeit nur eine bedarfsorientierte Bedienung durchführt und sich insbesondere an den Schülerverkehren ausrichtet, könnte in eine Verbindung im Ein-Studentakt und abgestimmt auf die Abfahrtszeiten der Staudenbahn mit Zubringung auf den Bahnhof Fischach aufgewertet werden. Dabei würden die Nutzwagenkilometer von ca. 100T auf 157T anwachsen.

Die Fahrleistung bleibt dabei nahezu (-13T) unverändert.

Weitere Details werden im Rahmen der Präsentation vorgestellt.

Herr Gerhardt gibt einen Sachstandsbericht zur aktuellen Situation anhand der beiliegenden Präsentation. Er verweist außerdem auf eine E-Mail von Bgm. Böck an die Fraktionsvorsitzenden, wonach die Staudenbahnbetriebsgesellschaft vom Trägerverein beauftragt wurde, das Angebot nochmals konkret zu prüfen. Diese Zahlen sollen in der Sitzung am 24.10.2011 präsentiert werden.

Landrat Sailer stellt die Präsentation zur Aussprache.

Kreisrat Güller erklärt, der Vorschlag liege sehr nahe an den Vorstellungen der SPD-Fraktion. Entgegen der bisherigen Aussage, dass dadurch Buskilometer eingespart werden könnten, bewahrheitete sich die Meinung der SPD-Fraktion, dass diese Buskilometer dann an anderer Stelle benötigt werden, um die Fahrgäste im Falle einer Reaktivierung der Schiene zuführen zu können. Kreisrat Güller erkundigt sich danach, bei welchem Trassenentgelt aus heutiger Sicht wohl mit einer „Zusage“ des Wirtschaftsministeriums gerechnet werden kann und stellt fest, dass damit jedoch noch nicht die Fahrleistung bestellt ist. Er möchte außerdem wissen, wie es sich mit den zu bestellenden Buskilometern und den Fahrgasteinnahmen verhält, u. a. bei der Weiterfahrt ab Gessertshausen.

Herr Gerhardt berichtet, dass gegenüber dem Landrat beim Gespräch im Wirtschaftsministerium ein Trassenentgelt von 4,70 € mitgeteilt wurde. Bei der letzten Besprechung wurde seitens des Landkreises ein Entgelt von 5,20 € genannt. Aufgrund der ab 01.01.2012 geänderten Rechtslage komme man nun auf ein Trassenentgelt von 5,65 €. Das Wirtschaftsministerium wurde gebeten, dem Landkreis eine schriftliche Aussage im Hinblick auf das Trassenentgelt zukommen zu lassen. Dies sei bisher nicht passiert, weshalb das Wirt-

schaftsministerium im August nochmals angeschrieben und um eine konkrete Aussage gebeten wurde. Diese habe man ebenfalls noch nicht erhalten.

Mit den Fahrgasteinnahmen verhalte es sich wie bei allen anderen Linien. Der Schienenverkehr werde durch den Freistaat Bayern bestellt. Der Freistaat Bayern bestelle also den Stundentakt. Die erzielten Einnahmen kämen dem Betreiber zugute, der außerdem eine Ausgleichszahlung vom Freistaat Bayern erhalte. Dabei werde nur die Strecke von Langenneufnach bis Gessertshausen berücksichtigt.

Landrat Sailer teilt mit, man habe nach den Verhandlungen im Wirtschaftsministerium auch noch einmal Kontakt mit den Stadtwerken Ulm aufgenommen, die die Strecke Neu-Ulm – Senden reaktivieren. Bei diesen habe sich ein Trassenentgelt von 5,43 € errechnet, welches auch für den Landkreis erzielbar sein müsse. Dann komme es entscheidend darauf an, ob es gelinge, eine entsprechende Dynamisierung zu erhalten.

Kreisrat Güller stellt fest, dass die Buskilometer aus dem Staudengebiet in Richtung Augsburg somit nur für das Staudengebiet als Zuführung zur Bahn umgelegt werden sollen. Bei den Einnahmen im Busverkehr werde die Monatskarte als volle Einnahme gerechnet. Bei der Zuführung wäre dies in Zukunft hingegen nur noch ein verschwindend kleiner Anteil. Kreisrat Güller hinterfragt, ob deshalb eine starke Zunahme an Fahrgästen benötigt wird, um die Kilometer überhaupt bezahlen zu können.

Dies ist laut **Herrn Gerhardt** nicht erforderlich. Das Thema Einnahmen habe mit dem Landkreis und dem AVV nur am Rande zu tun. Vielmehr würden die Gesamteinnahmen im Bereich des AVV in einen Topf geworfen und diese nach entsprechenden Verhandlungen zwischen Busunternehmen und der Bahn aufgeteilt. Der AVV habe hierbei nur moderierende Funktion.

Landrat Sailer erklärt auf Anmerkung von **Kreisrat Güller**, man werde die Frage, ob die Betriebskosten ggf. steigen, im Nachgang zur heutigen Sitzung nochmals verdichten.

Kreisrat Hannemann bittet um Erläuterung des wesentlichen Unterschieds zwischen der optimalen und der minimalen Ausführung. Es müsse sichergestellt werden, dass die Probleme mit der Minimallösung nicht nur zeitlich verlagert werden und später hohe Reparaturleistungen anfallen, die auf Kosten der Betroffenen gingen. Die Frage des Risikos bei der Minimallösung sei noch zu klären.

Dazu berichtet **Herr Gerhardt**, die Zahlen seien zwischen den Fachleuten auf technischer Ebene abgesprochen und diskutiert worden. Bei der optimalen Lösung würde eine komplette Neuerrichtung des Oberbaus erfolgen. Beim minimalen Ansatz erfolge teilweise ein Einbau von gebrauchten Schienen. Der bestehende Schotter werde recycelt und zu 70 % wieder verwendet. Der Anteil des Neuschotters könne somit auf rd. 30 % reduziert werden.

Kreisrat Hannemann betont, man dürfe sich die Finanzierung jetzt nicht schön reden, nur um die Maßnahme schnell umsetzen zu können, wenn dann in einigen Jahren unter Umständen hohe Reparaturleistungen anfallen. Er fragt nach, ob ein Qualitätsunterschied beim Fahren auf neuen oder gebrauchten Schienen besteht.

Herr Gerhardt erklärt, er könne gerne nochmals hinterfragen, wie dies bis ins letzte technische Detail funktionieren soll. Voraussetzung sei bisher immer gewesen, dass der Betrieb für die Dauer von 15 Jahren gesichert sein müsse, und zwar unabhängig davon, welche Variante gewählt werde. Die Spezialisten hätten sich daraufhin zusammengesetzt und überlegt, wie eine Sparversion aussehen könnte.

Landrat Sailer teilt mit, dass der Oberbau nicht zwingend ausgetauscht werden muss. Bei den Schienen gebe es unterschiedliche Typen, die zum Einsatz kommen können. Je nachdem bewege man sich zwischen 12,5 und 18 Mio. €. Man werde aufgrund der heutigen Rückmeldungen versuchen, eine annähernd realistische Zahl zu ermitteln. Daneben sei noch das endgültige Trassenentgelt zu klären. Im Falle einer Mischkalkulation könnte sich noch etwas positiv verändern, wenn mit einer Preisgleitklausel kalkuliert würde. Man werde auch noch einmal bei den Kollegen in Neu-Ulm bezüglich der dortigen Aufteilung des Trassenentgelts nachfragen. Am Ende stünde dann die Frage, wie die Lücke eines ggf. noch vorhandenen Defizits geschlossen werden könne. Heute habe es sich lediglich um eine Bestandsaufnahme mit den jetzt vorliegenden Informationen gehandelt.

Herr Gerhardt informiert darüber, dass es Aufgabe des entsprechenden Betreibers und nicht des Landkreises wäre, falls nach z. B. 5 oder 7 Jahren Reparaturen anstünden. Über dieses Risiko müsse sich der Betreiber im Klaren sein.

Kreisrat Buhl wirft die Frage auf, was es dem Landkreis nützt, wenn der Betreiber das Risiko nicht verkraftet. Dies falle dann auf den Landkreis zurück. Laut Aussage von Herrn Gerhardt hätten Fachleute über die Qualität des Oberbaus diskutiert. Die Frage sei jedoch, ob es sich dabei um diejenigen handle, die den Wunsch nach Inbetriebnahme der Staudenbahn hätten oder um Fachleute, die das Ganze neutral angehen.

Die Zusatzkosten für die Leit- und Sicherungstechnik in Höhe von 1,8 Mio. € würden damit zusammenhängen, ob ein Güterverkehr auf der Strecke erfolge. Diesbezüglich sollte eine Umfrage gestartet werden, welche Betriebe auf der Staudenbahn einen Güterverkehr aufrecht erhalten würden. Die dabei zu erzielenden Einnahmen könnten dann in die Kalkulation mit einfließen. Kreisrat Buhl möchte wissen, ob dies inzwischen geprüft wurde.

Von **Herrn Gerhardt** wird mitgeteilt, dass man derzeit nicht verbindlich wisse, wer die Strecke zusätzlich nutzen werde. Die Empfehlung von Seiten der Verwaltung laute jedenfalls, die Leit- und Sicherungstechnik in jedem Fall einzubauen. Dies sei bei Verdichterverkehren ohnehin notwendig.

Kreisrat Buhl stellt fest, dass die Minimalrechnung in der vorgelegten Form somit auf eine falsche Spur führe und so eigentlich nicht veröffentlicht werden dürfe. **Herr Gerhardt** gibt zu verstehen, dies liege in der Entscheidung der Politik. Man wolle zum jetzigen Zeitpunkt nicht hergehen und nur eine Lösung betrachten.

Kreisrat Liebert führt an, man wolle die Staudenbahn nicht in Fischach enden lassen. Dies wäre zwar die billigste, aber auch unsinnigste Lösung. Deshalb habe sich der Kreisausschuss bereits unisono für die Variante 3 entschieden. Innerhalb dieser Variante gebe es nun Eckwerte, über die man reden müsse. Man wolle die Staudenbahn, allerdings nicht um jeden Preis. Es mache keinen Sinn, die Ausgaben herunter- und die Einnahmen hochzurechnen. Vielmehr müsse die Berechnung realistisch erfolgen. Durch Weglassung der Kosten für die Leit- und Sicherungstechnik würde man sich einen möglichen Weg verbauen. Dies müsse nochmals genau überprüft werden. Auch sei zu prüfen, ob man eine Elektrifizierung wolle oder nicht. Es müsse nun Klartext geredet und überlegt werden, ob das Ganze schulterbar sei oder nicht. Bei den im Moment auf 12 Mio. € abgespeckten Investitionskosten werde es wohl nicht bleiben.

Hinzu komme die Tatsache, dass die Staudenbahn das Problem der Mobilität auf dem flachen Land alleine nicht lösen können. Das Ganze mache nur dann Sinn, wenn die Seitenäste funktionieren. Auch hier müsse man den Gemeinden entlang der Staudenbahn ehrlicherweise sagen, dass es zur Verschlechterung beim Busverkehr kommen werde, da es keine Parallelverkehre geben dürfe. Dies sei die logische Konsequenz, wenn der Landkreis seinem Grundsatz treu bleiben wolle.

Wenn Einsparpotenziale im Vergleich zur Machbarkeitsstudie reklamiert werden, dann wäre es auch nicht gut, heute in Bezug auf die Kosten Pflöcke einzurammen. Dies alles müsse nochmals diskutiert und erst dann entschieden werden.

Kreisrätin Jung spricht sich für die Mitnahme der Sicherungs- und Leittechnik aus, und zwar nicht nur in Bezug auf den Güterverkehr, sondern auch wegen des Ausflugsverkehrs auf der Staudenbahn. Die Frage sei, ob man über eine Elektrifizierung in Zukunft nachdenken müsse. Würde man auf Dieselbetrieb setzen, wäre eine schnellere Inbetriebnahme bereits ab 2013 – nicht erst ab 2018 – möglich.

Kreisrat Liebert fragt nach, warum dies so sein soll, worauf **Kreisrätin Jung** auf eine entsprechende Aussage von Fachleuten verweist.

Landrat Sailer meint, dies sei wohl eher eine theoretische Aussage, da die Instandsetzung bis 2013 nicht abgeschlossen sein könne. Fahren könne die Staudenbahn auch nur dann, wenn das Problem mit der DB Regio gelöst werden könne.

Kreisrätin Jung betont, es sei das Ziel, dies zu regeln. Das Thema Elektrifizierung sei erst aufgetaucht, als der damalige Minister Wiesheu die Ausreichung von Zuschüssen hiervon abhängig gemacht habe. Im Falle eines Dieselbetriebs wäre mit niedrigeren Investitions- und Betriebskosten zu rechnen. Ein Umstieg auf Akkutriebwägen im Rahmen der erneuerbaren Energien sei dann später möglich, nicht jedoch im Falle einer Elektrifizierung. Man sollte sich den Weg in diese Richtung deshalb noch offen lassen.

Wichtig sei, dass es für die Stauden keine Verschlechterung der Verkehrsanbindung geben sollte. Der Stundentakt sei deshalb die Minimallösung, während es in der Verdichtung – zumindest bis Fischach – zu einem Halbstundentakt kommen müsse. Jeder Zug müsse durch Busse angebunden werden. Im Falle von Leerzeiten würde die Staudenbahn nicht angenommen.

Landrat Sailer gibt zu verstehen, dass niemand eine Verschlechterung wolle. Die Staudenbahn müsse deshalb mindestens im Stundentakt fahren und es müssten ausreichend Zubringerverkehre vorhanden sein. Das Thema Staudenbahn müsse jedoch vernünftig und tragfähig angegangen werden. Man dürfe weder den Betreiber noch den Landkreis in ein Abenteuer stürzen.

Die Elektrifizierung sei für den Freistaat als Auftraggeber nicht entscheidend. Wenn die Strecke nicht elektrifiziert sei, dann müsse man sehen, mit welchem Zugmaterial die Strecke bedient werden könne. Es komme dabei auch darauf an, welche Zeit die Trassenbelegung in Anspruch nehme.

Von **Kreisrat Güller** wird es aufgrund des Schreibens von Bgm. Böck als richtig erachtet, dass nochmals Preise eingeholt werden. Das Ganze sollte in bereits klare und in noch offene und ggf. noch zu klärende Punkte sortiert werden. Das Thema Variante sei geklärt, ebenso der Punkt Leit- und Sicherheitstechnik. Es wäre purer Wahnsinn, diese nicht umzusetzen. Wenn so viel in die Reaktivierung investiert werde, dann müsse die Strecke auch zukunftsfähig sein. Dies sei dann nicht der Fall, wenn kein Halbstundentakt gefahren und kein Güterverkehr auf die Strecke gebracht werden könne. In diesem Fall liege man allerdings schon bei über 14 Mio. €.

Die SPD unterscheide sich von den Grünen hingegen beim Thema Elektrifizierung. Es mache keinen Sinn, auf einer Teilstrecke Dieselloks einzusetzen, wenn ab Gessertshausen elektrifizierend gefahren werde. Die Umweltbilanz von Dieselloks sei zudem eindeutig schlechter. Bezüglich des Streckennetzes spricht sich Kreisrat Güller für eine Durchbindung in Richtung Aichach und in Richtung Buchloe aus.

Sollte bei Benutzung von Altschotter trotzdem eine Standfestigkeit für 15 Jahre gewährleistet sein, dann sehe er darin kein Problem, so Kreisrat Güller. Dies gelte auch für den teilweisen Einsatz gebrauchter Schienen, solange die Sicherheit gewährleistet bleibe.

Offen sei auch noch das Thema der drei Haltepunkte in Langenneufnach. Die Betriebskosten würden dadurch höher. Jeder Haltepunkt koste zudem Zeit und damit Geld bei der Bestellung. Letztendlich müsse die Kommune wissen, ob sie dies schultern könne. Der Landkreis werde hierfür nicht bezahlen, was auch bisher nicht Gegenstand der Diskussion gewesen sei.

Des Weiteren verweist Kreisrat Güller auf ein Schreiben von Herrn Teichmann, wonach möglichst viel bestellt werden soll, um möglichst viel Trassenentgelt zu erhalten. Die Rechnung mit den Buskilometern habe gezeigt, dass für jeden Zug ein Haufen Zubringer benötigt werden. Man werde an ein paar Stellen nicht darum herumkommen, zusätzlich zu bezahlen. Im Hinblick auf die Zu- und Abführung des Schülerverkehrs vom Gymnasium Diedorf meint Kreisrat Güller, dass man den Leuten nichts versprechen sollte, was man nicht halten könne.

Der Ball liege momentan in zweierlei Hinsicht in der Staudenregion. Alle Fraktionen hätten erklärt, dass sie bereit seien, bei den Investitionskosten etwas zu machen. Voraussetzung sei, dass die sich jetzt abzeichnenden Systeme in diesen Bereichen angenommen werden. Verwundert zeigt sich Kreisrat Güller auch über ein Schreiben von Herrn Teichmann, wonach die direkt an der Trasse liegenden Kommunen befragt werden sollen. Dies sei nicht ausreichend. Es müssten vielmehr alle Kommunen, die am Busnetz liegen und davon betroffen wären, in diese Befragung einbezogen werden. Diese Bürgerinnen und Bürger brauche man, damit das Verkehrssystem angenommen werde.

Der zweite Punkt sei das Betreiberthema. Man dürfe nicht so tun, als wäre der Landkreis der Betreiber. Es werde ein Betreiber benötigt, der bereit sei, dies zu machen und zu investieren. Der Landkreis könne Rahmenbedingungen vorgeben und die Kommunen könnten Haltepunkte bauen. Ferner könne der Landkreis die Bereitschaft erklären, Busse zu bestellen und das Thema Bestellung zu regeln. Auf jeden Fall müsse man aufpassen, dass man jetzt keine Billiglösung mache, mit der man sich nur selbst in die Tasche lügen würde. Würden die 12 Mio. € nicht ausreichen, dann kämen die Betreiber ganz schnell nicht nur auf den Landkreis, sondern auf jede einzelne Kommune zu.

Bei der Betreiberfrage sieht Kreisrat Güller im Moment noch die größte Hürde. Es werde ein Betreiber benötigt, der seriös rechne und nicht seine privaten Interessen in den Vordergrund stelle.

Kreisrätin Jung entgegnet, es sei nicht richtig, dass unseriös gerechnet wurde.

Landrat Sailer führt an, er unterstreiche jeden Satz von Kreisrat Güller. Man brauche jemanden, der das Geschäft verstehe und dies entsprechend umsetze.

Zur nächsten Sitzung sollten die noch offenen Punkte hinterfragt und die Kostenseite nochmals überprüft werden. Außerdem werde vorgeschlagen, externen Sachverstand einzuholen. Es sei eine Darstellung erforderlich, wer am Ende welches Risiko zu tragen habe. Jede Gemeinde und auch der Landkreis müsse wissen, welcher finanzielle Anteil auf einen zukomme. Ferner müsse der Anteil auf der Einnahmenseite dargelegt sowie geklärt werden, welcher Anteil aus dem Trassenentgelt von 5,65 € für die Finanzierung verwendet werden könne. Sollte dies nicht reichen, sei zu klären, wie man die Lücke schließen könne. Bei den Fragen der Infrastruktur sei auch noch über die Zuschüsse zu diskutieren.

Von **Kreisrat Dr. Higl** wird das Thema Lärmschutz angesprochen. Er sei als Bürgermeister an einer Bahnlinie diesbezüglich leidgeplagt und möchte deshalb wissen, ob geklärt sei, dass keine zusätzlichen Kosten für Lärmschutzmaßnahmen aufgrund dieser Maßnahme entstehen werden.

Dazu verweist **Herr Gerhardt** auf die bereits in der letzten Sitzung erfolgte Information, wonach der Landkreis in den Gesprächen mit dem Wirtschaftsministerium die mündliche Aussage erhalten habe, dass ein zusätzlicher oder weiterer Lärmschutz nicht erforderlich sei. An dieser Aussage habe sich seitdem nichts geändert.

Kreisrat Hannemann erinnert daran, dass die Kommunen Ende Juli angeschrieben und um Stellungnahme gebeten werden sollten. Er fragt nach, ob es dazu bereits Rückäußerungen gibt. Alles stehe und falle mit der Auslastung, weshalb die Kommunen in den Stauden erklären müssten, dass die die Staudenbahn wollen. Eine Vertaktung nach Augsburg wolle man sicherstellen. Dies gehe aber nur mit der Elektrifizierung. Deshalb zeigt sich Kreisrat Hannemann verwundert über die neue Diskussion im Zusammenhang mit der Betriebsart.

Landrat Sailer erläutert, das Thema sei deshalb aufgekommen, weil nach Aussage der DB dadurch eine frühere Reaktivierung möglich wäre, und zwar mit der Ammerseebahn durchgehend bis Langenneufnach. Die DB Regio müsste dadurch allerdings auf Verkehre verzichten und anderweitig ein Kompensationsgeschäft haben. Landrat Sailer macht deutlich, eine vernünftige, finanzierbare und belastbare Reaktivierung zum Fahrplanwechsel 2018 sei auf jeden Fall der bessere Weg als nun ab 2013 für drei oder vier Jahre irgendetwas zu machen, was vielleicht nicht entsprechend angenommen werde.

Was die Frage der Beteiligung der Kommunen betrifft, so schlägt Landrat Sailer vor, die heute besprochenen Punkte aufzubereiten, die noch offenen Fragen zu klären und das Ergebnis den Kommunen sowie dem Kreisausschuss zukommen zu lassen. Damit wisse dann jeder, wie ein Reaktivierungsszenario aussehen könnte. Jeder Gemeinderat müsse dem Landkreis dann per Beschluss mitteilen, ob er dieses Konzept mittrage.

Kreisrat Buhl bittet die Umfrage dahingehend zu erweitern, als die Gemeinden auch über die Veränderungen im Busverkehr informiert werden. Zudem müsse in das Berechnungsmodell die Sicherheits- und Leittechnik mit einfließen.

Mit der von Landrat Sailer vorgetragenen Vorgehensweise erklärt sich der Kreisausschuss einverstanden.

TOP 4 ÖPNV - Programm zur Stärkung des ländlichen Raumes; sog. 400.000 €-Paket - Erfahrungsbericht und weiteres Vorgehen Vorlage: 11/0200

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Augsburg hat im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2008 für Verbesserungen des ÖPNV-Angebotes im Landkreis Augsburg Mittel in Höhe von 250.000,-- € bereitgestellt. In der Kreisausschusssitzung am 14.07.2008 wurden die ersten vier Ergänzungsleistungen beschlossen. Diese Linien sollten mit dem Fahrplanwechsel 2008/2009 in Betrieb gehen. Die Bezuschussung dieser Maßnahmen war zunächst für drei Jahre vorgesehen. Mit der Beschlussfassung zum Kreishaushalt 2009 wurden die Mittel aufgrund der vorliegenden Anträge auf 400.000,-- € erhöht.

Mit Ablauf des Fahrplanes 2010/2011 im Dezember 2011 läuft die dreijährige Erprobungsphase ab. Die AVV GmbH hat im Auftrag des Landkreises Augsburg an bestimmten Stichtagen bei den nachfolgend aufgeführten Linien kontinuierlich Fahrgasterhebungen durchgeführt. Im Oktober 2010 und im Februar 2011 wurden alle nachfolgend aufgeführten Maßnahmen nochmals gezählt.

Die Beurteilung/Ergebnisse der einzelnen Linien sind der folgenden Liste zu entnehmen:

1) **Linie N 797** - Nachtbus Bobingen/Schwabmünchen: Der Nachtbus bis Bobingen und weiter nach Schwabmünchen verkehrt mit jeweils drei Kursen in den Nächten Do/Fr (durchschnittlich 5 Fahrgäste), Fr/Sa (durchschnittlich 12 Fahrgäste) und Sa/So (durchschnittlich 15 Fahrgäste). Er weist seit dessen Einführung eine stets steigende Nachfrage auf. Aufgrund

der Fahrgastnachfrage und des Sicherheitsaspektes („Discounfälle“) wird empfohlen das Angebot aufrecht erhalten bleiben.

2) **Nacht-AST 799** - Der Zubringer zum Nachtbus 797 verkehrt nur bei Bedarf, womit Kosten auch nur bei einer konkreten Nachfrage anfallen. Als sinnvolle Ergänzung zur Maßnahme 1) wird empfohlen das Nacht-AST zu erhalten. Es bietet Nutzern der Linie N797 die bedarfsorientierte Weiterfahrtmöglichkeit ab Straßberg nach Waldberg über Reinhartshausen an.

3) **Linie N 798** - Nachtbus Königsbrunn: Der Nachtbus weist seit Einführung eine stets steigende Nachfrage auf. Aufgrund der Fahrgastnachfrage und des Sicherheitsaspektes („Discounfälle“) sollte das Angebot aufrecht erhalten bleiben. Er verkehrt wie die Linie N 797 mit jeweils drei Fahrten in den Nächten Do/Fr (durchschnittlich 4 Fahrgäste), Fr/Sa (durchschnittlich 11 Fahrgäste) und Sa/So (durchschnittlich 10 Fahrgäste).

4) **Linie 501** - *zusätzliche Bedienung Horgau Waldcafe: Die Zusatzbedienung wird aus dem Paket mit 135 € jährlich bezuschusst. Zwischenzeitlich wurde die Bedienung dahingehend umgestellt, dass die Haltestelle nur noch telefonischer Voranmeldung angefahren wird. Die Nachfrage ist äußerst dürftig. Sonntags nutzte niemand das Angebot, werktags wurde jeder Kurs rechnerisch nur von 0,3 Fahrgästen zum Ein- bzw. Ausstieg genutzt. **Es wird vorgeschlagen, diese Maßnahme einzustellen.***

5) **Linie 512** - Neusäß-Gersthofen: Die Linie wird täglich im Durchschnitt von ca. 150 Fahrgästen genutzt. Sie verbindet Gersthofen mit Steppach über Hirblingen, Täferlingen und Neusäß. Zunächst waren auf der Linie 512 nur vier Fahrtenpaare angedacht. Im Zuge der Detailplanungen wurde das Angebot auf acht Fahrtenpaare aufgestockt. Einzelne Kurse binden auch an die ISA an. Zunächst wurde die Linie 512 ohne die Anbindung der ISA eingerichtet. Neben den Schülern wird die Linie aber auch von zahlreichen weiteren Fahrgästen genutzt. **Hier wird empfohlen, die Linie in die die Verbundfinanzierung der AVV-GmbH überzuführen.**

6) **Linie 506** - Sonntagsbedienung Horgau: Die beiden Kurse auf der Linienkombination 505/506 werden regelmäßig von ca. 5 bis 10 Personen nachgefragt, die Maßnahme sollte fortgeführt werden.

7) **Linie 506** - Verlängerung eines Abendkurses auf der Linie 506 bis Altenmünster: Der Kurs wird regelmäßig von durchschnittlich 5 Personen genutzt, die Maßnahme sollte fortgeführt werden.

8) **Linie 507** - *Ausweitung des Angebots auf Linie 507: Aufgrund der mangelnden Nachfrage wurden die zusätzlichen Fahrten zwischen Au und Dinkelscherben in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen **zum Fahrplanwechsel im Dezember 2010 eingestellt.***

9) **Linie 401** - Auf der Linie 401 wurden abends zwei zusätzliche Fahrtenpaare zwischen Langweid über Biberach nach Wertingen eingerichtet. In der Erhebungswoche im Oktober 2010 nutzten insgesamt 95 Personen das Angebot, was durchschnittlich 4,75 Personen je Kurs entspricht. Dabei ist aber vor allem die abendliche Lastrichtung nach Wertingen von Interesse. Den Kurs um 20.12 Uhr nutzen im Durchschnitt 7,6 Personen, was positiv zu werten ist. Den Kurs um 21.12 Uhr nutzten immerhin noch 4,8 Personen im Schnitt. In die Gegenrichtung wurden die beiden Kurse durchschnittlich von 3,3 Fahrgästen genutzt, wobei diese Kurse aber im Wesentlichen aufgrund des Umlaufs gefahren werden müssen, da ansonsten Leerzuführungen entstünden. Im April 2011 wurden die Kurse erneut erhoben. Dabei wurde der Spätkurs um 21.12 Uhr nur von ca. 3 Personen angenommen. Mit den beteiligten Partnern (hier auch LRA DLG und Stadt Wertingen) sollte über eine Fortführung dieses Kurses gesprochen werden.

10) **Linie 400** - Zusatzfahrt auf der Linie 400 um 18.43 Uhr ab Meitingen Bahnhof nach Wertingen Marktplatz (anteilige Finanzierung durch die Kommunen Meitingen, Wertingen und LRA DLG): Der Kurs weist bei einer Erhebung im Oktober 2010 im Durchschnitt 6 Fahrgäste auf. Bei einer Erhebung im März 2011 wurde die Linie von ca. 10 Personen durchschnittlich genutzt wurde, somit ist eine Steigerung feststellbar. Im Großen und Ganzen ist diese Nachfrage akzeptabel, eine Fortführung der Maßnahme wird vorgeschlagen.

11) **Linie N 95** - Nachtbus Gersthofen-Langweid: Die einzelnen Kurse der Linie 95 werden in Lastrichtung jeweils von ca. 20 Personen genutzt. Der Nachtbus Gersthofen verkehrt in den Nächten Fr/Sa und Sa/So mit jeweils zwei Kursen. Von der Stadt Gersthofen wurden beschlossen, sich anteilig auch an einem dritten Kurs zu beteiligen. Das Angebot der Fa. GVG steht noch aus. Eine weitere Bezuschussung wird empfohlen.

12) **Linie 415** - AST-Meitingen: Der Rufbus 415 wurde zunächst nur zögerlich angenommen. Insbesondere die Fahrten am Samstag wurden nahezu nicht nachgefragt. Ende Januar 2011 wurde das Angebot deshalb modifiziert, zudem wurde es verstärkt beworben. Das Samstagsangebot wurde gestrichen, stattdessen wurde das Angebot auf Mo-Fr nachmittags ausgeweitet. Im ersten Quartal 2011 wurden knapp 500 Personen befördert. Der Zuschuss beträgt je gefahrenen Kilometer umgerechnet 1,78 €. Eine Fortführung der Maßnahme wird vorgeschlagen. **Hier wird empfohlen, die Linie in die die Verbundfinanzierung der AVV-GmbH überzuführen.**

13) Die AST-Querverbindung Welden - Bonstetten wurde nicht umgesetzt. Hier wollten die beteiligten Kommunen die 40% Kostenbeteiligung nicht mittragen.

14) **Linie N 592** - die Nachtbuslinie Neusäß - Bonstetten haben im Oktober 2010 durchschnittlich 9,6 Personen je Kurs genutzt. Die höchste Nachfrage weist der Kurs um 3.30 Uhr mit im Durchschnitt 14,5 Fahrgästen auf, gefolgt von den Kursen um 1.30 Uhr (8,25) und um 2.30 Uhr (6,0). Die Nachfrage ist noch ausbaufähig, erreicht aber durchaus Werte, die für eine Beibehaltung des Angebots sprechen. Die Verlängerung nach Welden - Heretsried beim dem Kurs um 3.30 Uhr wurde von durchschnittlich 5,0 Personen genutzt. Bei einer erneuten Erhebung im Frühjahr 2011 wurde der Nachtbus Neusäß - Aystetten - Adelsried - Bonstetten sehr gut genutzt, ca. 25 Personen je Betriebstag. Die Maßnahme sollte deshalb bis Bonstetten bzw. Welden fortgeführt werden.

*14 a) **Linie 592** - Verlängerung Nachtbuslinie 592 bis Heretsried: Der Kurs des Nachtbusses 592 um 3.30 Uhr verkehrt über Bonstetten hinaus nach Heretsried. Die Nachfrage liegt bei max. 4 Personen, wovon die meisten bis Welden fahren. Zwischen Welden und Heretsried gibt es praktisch keine Nachfrage. **Es wird vorgeschlagen, diese Maßnahme einzustellen.***

15) **Linie 604** - Ausweitung Angebot Fischach - Gessertshausen L604: Auf der Linie Fischach - Gessertshausen wurden drei neue Kurse eingeführt. Die Kurse werden in Last-richtung von durchschnittlich 19 Personen genutzt. Die Maßnahme sollte fortgeführt werden.

16) **Linie 604** - Zusatzkurse L 604: Auf der Linie 604 wurde im Frühverkehr ein zusätzlicher Kurs zwischen Gessertshausen und Oberneufnach neu eingeführt. Dieser Kurs fährt dann außerhalb des AVV weiter nach Bad Wörishofen. Zudem wurde im Frühverkehr ein bereits bestehender Kurs (bisher Fischach - Gessertshausen) verlängert (neu Langenneufnach - Gessertshausen). Der zusätzliche Kurs von Gessertshausen nach Oberneufnach wird von etwa 2 Fahrgästen im Abschnitt Gessertshausen - Langenneufnach Nord regelmäßig genutzt. Zusätzlich gibt es ab Mittelneufnach drei Schüler, die den denn ausbrechenden Kurs nach Bad Wörishofen nutzen. Die Entscheidung über diesen Kurs sollte zusammen mit den beteiligten Kommunen Fischach, Langenneufnach und Mittelneufnach getroffen werden. Der rückverlängerte Kurs von Fischach nach Langenneufnach wird regelmäßig von ca. 10 bis 15 Personen genutzt, die Maßnahme sollte fortgeführt werden.

16 a) Die weitere Rückverlängerung (bis nach Mittelneufnach) des eben unter 1.10 genannten Kurses wurde wegen der offenen Finanzierung seitens der Kommunen nicht umgesetzt.

17) **Linie 612** - Die Linie 612 (Dinkelscherben – Altenmünster) wurde aufgrund der Vorgaben im aktuellen NVP (bis 2011) eingeführt. Aus dem Paket wurden zusätzliche Fahrten zum Grundangebot dazu bestellt. Insgesamt verkehren 15 Kurse je Verkehrstag Mo-Fr. Diese werden von durchschnittlich etwa 16 Personen nachgefragt. Dadurch ergibt sich eine durchschnittliche Besetzung je Kurs von etwa 1 Person. **Die Maßnahme sollte deshalb zum nächsten Fahrplanwechsel eingestellt werden.**

18) **N596** - der Nachtbus 596 (Zusmarshausen) wurde aus noch nicht gebundenen Mittel nachträglich finanziert. Die Nachfrage ist mit ca. 40 - 45 Personen je Verkehrstag erfreulich hoch und sollte deshalb fortgeführt werden. **Hier wird empfohlen, die Linie in die die Verbundfinanzierung der AVV-GmbH überzuführen.**

Die beteiligten Kommunen wurden über die Ergebnisse der einzelnen Linien informiert und tragen in Ihren Beschlussfassungen die Vorschlägen unter 1) bis 18) mit. Die Zustimmung zur Fortführung der bisherigen anteiligen Mitfinanzierung wurde erklärt.

Der Landkreis Dillingen wird über die weitere Bezuschussung der Linien 400 und 401 in seiner Kreisausschusssitzung am 19.09.2011 beraten. Das Ergebnis wird in der Sitzung am 26.09.2011 vorgestellt.

Derzeit liegen zwei neue Anträge auf Bezuschussung von ÖPNV-Verkehren durch den Landkreis im Rahmen des sog. 400.000,-€-Pakets vor, die aufgrund der im Dezember auslaufenden dreijährigen Erprobungsphase zurückgestellt wurden.

- Linie 694 (Nachtbus Stauden) – Diese Linie wird voraussichtlich zum 01.10.2011 in Betrieb gehen und wird derzeit durch die beteiligten Kommunen zu 100 % finanziert. (Antrag des ReAL West e. V. vom 02.08.2011).
- Linie 95 (Nachtbus Gersthofen) – Der Markt Meitingen hat mit Schreiben vom 28.07.2011 die Verlängerung der Nachtbuslinie 95, die derzeit in Langweid endet bis nach Meitingen beantragt.

Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung folgende weitere Vorgehensweise:

- a. Die Maßnahmen der Linie 612 (Nr. 17), Linie 501 (Nr. 4) - zusätzliche Bedienung Waldcafe Horgau – und Linie N 592 ((Nr. 14 a) werden eingestellt.
- b. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der AVV GmbH Verhandlung aufzunehmen, um eine Übernahme der Linien 512 (Nr. 5), 415 (Nr. 12) und 596 (Nr. 18) in die Verbundfinanzierung der AVV GmbH zur erreichen.
- c. Alle sonstigen o. g. genannten Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Vorschläge unter den Buchstaben a. und b. fortgeführt. Die Zustimmung gilt für maximal weitere drei Jahre. Die Ergebnisse der Fortschreibung des regionalen Nahverkehrsplanes und der parallelen Untersuchung der Verkehre im Landkreis Augsburg fließen in die künftige Beurteilung ein.
- d. Die aktuell vorliegenden Neuanträge für die Nachtbus-Linien 694 und Verlängerung Linie 95 werden in das bestehende Paket aufgenommen, soweit die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 400.000,-€ hierfür ausreichen.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. 7911.7171 HAR 400.000 €	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Herr Gerhardt informiert über den oben stehenden Sachverhalt.

Kreisrat Liebert führt an, man habe ein Experiment gestartet, das man nun nach drei Jahren auf den Prüfstand stellen wolle. Per Saldo könne festgestellt werden, dass das Experiment sich – immer unter dem Aspekt der Versorgung des ländlichen Raums – gelohnt habe. Bei manchen Linien habe es nicht funktioniert, was mit Zahlen unterlegt werden konnte. Daher müsse diesbezüglich nicht groß in die Diskussion eingestiegen werden. Mit Ausnahme der Querverbindung Welden-Bonstetten habe sich auch die Aufteilung 60:40 bewährt. Ein Soll/Ist-Vergleich sollte wieder in drei Jahren erfolgen.

Kreisrat Güller schließt sich dem an. Es handle sich hierbei um ein Bekenntnis des Landkreises zum ländlichen Raum. Aber auch in anderen Bereichen werde etwas getan. Als Beispiel nennt Kreisrat Güller die Querverbindung Neusäß-Gersthofen, die sich bewährt habe und deshalb fortgeführt werden solle. Allerdings sollte überlegt werden, ob eventuell mehr als zwei Linien in den AVV übernommen werden könnten. Kreisrat Güller erkundigt sich bei Herrn Gerhardt nach den Kriterien für eine Übernahme der Linien in den AVV.

Dazu erläutert **Herr Gerhardt**, dass die Überführung in den AVV bei solchen Linien erfolge, die sich fast selbst tragen bzw. bei denen der Zuschussbedarf minimal sei. Wolle der Landkreis weitere Linien in den AVV überführen, dann müsse dies auch mit den Partnergesellschaftern diskutiert werden. Schließlich ändere sich dadurch der Kostenaufwand bzw. die Belastung für den AVV.

Kreisrat Güller beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem AVV bezüglich der Überführung weiterer Linien zu verhandeln.

Kreisrat Hannemann erklärt, es gebe drei Arten von Kostenverschiebungen. Zum einen würden Linien in den AVV übernommen, die einigermaßen kostendeckend seien. Die Einstellung von Linien führe zu einer Reduzierung der Kosten, während neue Linien wiederum eine Kostenmehrung bedeuten. Er bittet um Darlegung, wie sich diese Kosten zusammensetzen.

Herr Gerhardt teilt mit, dass der Landkreisanteil für die zwei zusätzlichen Linien bei rd. 39.000 € liege, während durch die Einstellung der Linien eine Einsparung von 64.000 € erzielt werden könne. Eine entsprechende Aufstellung könne er gerne nachreichen.

Kreisrätin Jung schließt sich dem Antrag von Kreisrat Güller an, noch weitere Linien beim AVV unterzubringen. Im Endeffekt sei es für die Partnergesellschaften im AVV eine Verbesserung, wenn damit mehr Verkehr von der Straße genommen werde. Ansonsten erklärt Kreisrätin Jung ihre Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung. Wenn Linien nicht funktionieren, dann müsse man eben auch bereit sein, diese wieder einzustellen.

Kreisrat Buhl stimmt der Vorgehensweise ebenfalls zu. Der heutige Bericht habe bestätigt, dass der Landkreis auf dem richtigen Weg gewesen sei. Ferner merkt Kreisrat Buhl an, dass der Freistaat diesbezüglich wenig mache. Dieser Tage sei zu lesen gewesen, dass das Wirtschaftsministerium 7,6 Mio. € zur Stärkung des ländlichen Raums in der Region ausgereicht habe. Davon seien 2,3 Mio. € an die Stadt Augsburg gegangen. Kreisrat Buhl betont, er vermisste den Schulterchluss der Stadt Augsburg in Bezug auf Fahrplan- und Tarifgestaltung.

Kreisrat B. Müller regt eine Änderung des Buchstaben b) des Beschlussvorschlags an. Daraufhin schlägt **Landrat Sailer** folgende Formulierung vor: „...um eine Übernahme möglichst vieler Linien in die Verbundfinanzierung der AVV GmbH zu erreichen.“

Kreisrat Lettinger bedankt sich dafür, dass dieses Paket seinerzeit beschlossen wurde. Dass dies auch wirken könne, sehe man nun. Insbesondere beim Nachtbus in den westlichen Landkreis konnten große Erfolge erzielt werden. Dass ein Fahrgast auf der Linie 612 (Nr. 17) zu wenig sei, sei klar. In Diedorf werde aber zurzeit das Gymnasium aufgebaut. Jeden Jahrgang kämen Schüler hinzu. Die Schüler aus dem Großraum Zusmarshausen würden derzeit nach Biburg befördert und müssten dort in einen anderen Bus umsteigen. Es wäre zu überlegen, ob diese Schüler jetzt schon auf die Schiene nach Dinkelscherben und somit weg vom freigestellten Schülerverkehr gebracht werden könnten. Insbesondere dann, wenn das Gymnasium am Bahnhof errichtet sei, wäre dies eine zukunftsfähige Lösung.

Landrat Sailer bittet darum, die Schülerverkehre und die Linien aus dem 400.000 €-Paket getrennt zu betrachten. Im nächsten Schul- und Kulturausschuss werde man dieses Thema behandeln. Sobald das Gymnasium am Bahnhof errichtet sei, müssten alle freigestellten Schülerverkehre auf den Prüfstand kommen.

Herr Püschel berichtet, dass beim Gymnasium Diedorf zunächst keine freigestellten Schülerverkehre angeboten werden sollten. Jedoch habe dies zu gewissen Akzeptanzproblemen geführt. Im nächsten Schul- und Kulturausschuss werde es nun einen Beschluss dazu geben. Den Eltern müsse aber heute schon klar gemacht werden, dass es diese freigestellten Schülerverkehre in Zukunft eventuell nicht mehr geben werde, wenn das Gymnasium am Bahnhof errichtet sei. Dann solle ausschließlich eine Bedienung über die Schiene vorgesehen werden.

Von **Kreisrätin Wehrle** wird noch die Linie 501 (Waldcafe Horgau) angesprochen. Eine Bezuschussung in Höhe von 135 € sei nicht die Welt. Ihr hätte es deshalb gefallen, wenn es bei der telefonischen Voranmeldung geblieben wäre.

Landrat Sailer spricht sich dafür aus, die Vorschläge wie vorgetragen zu beschließen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Das zum Fahrplanwechsel 2011/2012 auslaufende ÖPNV-Programm zur Stärkung des ländlichen Raumes (sog. 400.000,- €-Paket) wird fortgeführt. Dabei gelten die folgenden Maßnahmen:

- a. Die Maßnahmen der Linie 612 (Nr. 17), Linie 501 (Nr. 4) - zusätzliche Bedienung Waldcafe Horgau – und Linie N 592 ((Nr. 14 a) werden eingestellt.
- b. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der AVV GmbH Verhandlung aufzunehmen, um eine Übernahme möglichst vieler Linien in die Verbundfinanzierung der AVV GmbH zu erreichen.
- c. Alle sonstigen o. g. genannten Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Vorschläge unter den Buchstaben a. und b. fortgeführt. Die Zustimmung gilt für maximal weitere drei Jahre. Die Ergebnisse der Fortschreibung des regionalen Nahverkehrsplanes und der parallelen Untersuchung der Verkehre im Landkreis Augsburg fließen in die künftige Beurteilung ein.
- d. Die aktuell vorliegenden Neuanträge für die Nachtbus-Linien 694 und Verlängerung Linie 95 werden in das bestehende Paket aufgenommen, soweit die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 400.000,- € hierfür ausreichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Gentechnik im Landkreis Augsburg; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen Vorlage: 11/0201
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.11.2010 legte die SDP-Kreistagsfraktion einen Antrag vor, aus dem Landkreis Augsburg eine gentechnikfreie Region zu machen. Eine Neufassung des Antrags wurde mit e-mail vom 17.02.2011 nachgereicht. Auf den in Anlage 1 beiliegenden Antrag, seine Begründung und den dem Antrag beiliegenden Fragenkatalog wird Bezug genommen.

Nachdem Einigkeit bestand, vor Behandlung der einzelnen Anträge zu dieser komplexen Materie, die Gremienberatungen zunächst durch ein Impuls-Referat eines anerkannten neutralen Fachmanns vorzubereiten, wurde Herr Dr. Ulrich Busch vom Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in die Kreistagssitzung am 18.07.2011 eingeladen. In dieser Sitzung gab Herr Dr. Busch eine kurze Einführung in die Gentechnik und deren Anwendung und erläuterte die Anforderungen an die Zulassung und die Kennzeichnungspflicht gentechnisch veränderter Lebensmittel. Weiter ging Herr Dr. Busch auf die Situation im Hinblick auf gentechnisch veränderte Futtermittel in der EU ein (über 70 % der Weltsojaproduktion stammen aus gentechnisch veränderten Sojabohnen) und stellte EU-rechtliche Regelungen für noch nicht in der EU zugelassene Futtermittel dar. Darüber hinaus wurden die Rechtsgrundlagen für die Lebensmittelkennzeichnung sowie die Rechtsgrundlagen für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen dargestellt.

Abschließend wurden verschiedene Initiativen zur Schaffung von gentechnikfreien Regionen, insbesondere die vom Bayerischen Umweltministerium ins Leben gerufene Initiative „Gentechnikanbaufreie Kommunen in Bayern“ vorgestellt.

Ein Beschluss zu dieser Thematik wurde im Kreistag am 18.07.2011 nicht gefasst, es wurde auf die weitere Behandlung dieses Themas in den Ausschüssen, insbesondere im Kreisausschuss, verwiesen.

Im Fraktionsvorsitzendengespräch am 28.07.2011 wurde zu dem Thema Gentechnik vereinbart, dass der genannte Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Kreisausschusses am 26.09.2011 behandelt werden solle. Zur Vorbereitung dieser Sitzung wurde die Verwaltung gebeten, zu ermitteln, wo der Landkreis Augsburg seine Nahrungsmittel einkauft und wer diese liefert. Darüber hinaus sollten Vorgespräche mit den Lieferanten geführt werden, um von diesen eine schriftliche Erklärung mit einer verbindlichen Aussage zur Gentechnikfreiheit zu erhalten. Für die Diskussion im Kreisausschuss wurde von Frau Bezirksbäuerin und stellv. Landrätin Anni Fries angeboten, Informationen zu den Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogrammen „geprüfte Qualität - Bayern“ zu überlassen. Diese liegen als Anlage 2 der Vorlage bei.

Mit Schreiben vom 12.08.2011 wurden die Lebensmittellieferanten des Landkreises Augsburg angeschrieben und gebeten, die Gentechnikfreiheit der von ihnen angebotenen Produkte zu bestätigen. Diesen Schreiben wurde eine Mustervereinbarung beigelegt, in welcher der jeweilige Lieferant die Gentechnikfreiheit sämtlicher an den Landkreis Augsburg und seine Institutionen gelieferten Produkte garantiert. Insgesamt wurden 32 Lieferanten angeschrieben, welche die Kantine im Landratsamt Augsburg, die Kantine im Schulzentrum Neusäß sowie das Kreisjugendheim in Dinkelscherben beliefern.

Von den 32 angeschriebenen Lieferanten haben sich 3 Firmen nicht zurückgemeldet. 19 Firmen haben die von der Landkreisverwaltung vorformulierte Garantievereinbarung unterzeichnet und zurückgesandt. 8 der angeschriebenen Firmen haben zwar keine Garantieerklärung abgegeben, sie haben jedoch eine Bestätigung entsprechend der einschlägigen EU-Verordnungen abgegeben, dass sie nach ihrem heutigem Kenntnisstand keine Produkte in ihrem Sortiment haben, die einer Kennzeichnungspflicht im Sinne der anwendbaren EU-Verordnungen unterliegen. Ein Lieferant hat ausschließlich per e-mail bestätigt, dass mit „keinen gentechnischen Lebensmitteln gehandelt werde“, ein weiterer Lieferant wollte keine entsprechende Pauschalaussage treffen und führte aus, dass dies erst möglich sei, wenn er seinerseits mit seinen Lieferanten entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen habe.

Die rechtliche Prüfung des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.11.2010 in der Fassung vom 17.02.2011 durch die Stabsstelle Rechtsangelegenheiten der Landkreisverwaltung hat folgendes ergeben:

„Satz 1 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion lautet: „ Der Landkreis wird aufgefordert, aus dem Landkreis Augsburg eine gentechnikfreie Region zu machen “. Diesem Anliegen kann aus rechtlichen Gründen nicht gefolgt werden. Der Landkreis kann sich nicht zu rechtlich verbindlichen Handlungen verpflichten, zu deren Erfüllung er nicht in der Lage ist. Die Ausweisung des Kreisgebietes als generell „gentechnikfreie Region“ liegt außerhalb der Befassungskompetenz des Kreistages.

Rechtlich einwandfrei sind allerdings Maßnahmen, bei denen sich der Landkreis im Rahmen seines Selbstverwaltungsrechts mit den ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür einsetzt, in seinen eigenen Einrichtungen und Liegenschaften auf die Verwendung von ausschließlich gentechnisch unveränderten Organismen hinzuwirken.

Deshalb ist die Maßnahme „Umstellung der Verpflegung in Kreiseinrichtungen (z.B. Kantinen) bzw. bei Empfängen und Veranstaltungen des Landkreises auf gentechnikfreie regionale Produkte“ nicht zu beanstanden.

Die weitere Maßnahme „Aufklärungsarbeiten in kommunalen Einrichtungen (...), damit dort auf den Erwerb und die Verarbeitung regionaler gentechnikfreier Produkte umgestellt wird“ kann nur in den Einrichtungen durchgeführt werden, für die der Landkreis tatsächlich verantwortlich und zuständig ist. Darüber hinaus ist zu beachten, in wie weit Aufklärungsarbeit mit dem vorhandenen Personal durchgeführt werden kann, oder ob zusätzliches Personal (mit zusätzlichen Personalkosten) benötigt wird.

Die nächste Maßnahme „Hilfestellung und Aufklärung für die Verbraucher, damit diese bevorzugt keine Produkte ohne gentechnisch veränderte Bestandteile kaufen“ ist mit dem vorhandenen Personal sicherlich nicht mit dem für eine erfolgreiche Durchführung erforderlichen enormen zusätzlichen Zeitaufwand zu leisten. Hinweise und Aufklärung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind sicher möglich, ebenso Appelle an die kreisangehörigen Gemeinden und die Behörden im Landkreis, dem Beispiel des Landkreises zu folgen.

Zur weiteren Maßnahme „Unterstützung der Landwirte, damit diese keine Gentechnik in Pflanzenbau und in der Tierhaltung einsetzen. Dies gilt auch für den Zukauf von Futtermittel mit gentechnisch veränderten Zutaten“ ist folgendes anzumerken: Für eine derartige Unterstützung und Unterrichtung der Landwirte sind sicherlich in erster Linie das Amt für Landwirtschaft als zuständige Fachbehörde oder auch Interessenvertretungen wie der Bauerverband zuständig.

Im Übrigen kann der Landkreis natürlich bei der Neuverpachtung von kreiseigenen landwirtschaftlichen Flächen, bei der Verlängerung von Pachtverträgen die Pächter dazu verpflichten, nur gentechnisch unveränderte Organismen zu verwenden. Darauf könnte der Landkreis auch bei den Landschaftspflegeverbänden, an denen er beteiligt ist, hinwirken.“

Für die Zukunft könnte der Landkreis Augsburg aus Sicht der Verwaltung auf folgenden Handlungsfeldern tätig werden:

Zunächst könnte im Bereich des Beschaffungswesens zukünftig noch größerer Wert darauf gelegt werden, nur mit Lieferanten eine Vereinbarung abzuschließen, die die Gentechnikfreiheit von gekauften Produkten garantieren. Hier könnte auf der dargestellten Bestandsaufnahme aufgesetzt werden, letztlich könnten von allen Vertragspartnern des Landkreises entsprechende Garantieerklärungen verlangt werden. Hierbei wäre jedoch zu berücksichtigen, dass hierdurch regionale Kleinerzeuger, welche an anerkannten Qualitätssicherungsmaßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich teilnehmen, nicht unverhältnismäßig benachteiligt werden. Dies müsste insbesondere im Hinblick auf die Problematik der gentechnisch veränderten Futtermittel diskutiert werden.

Darüber hinaus könnte sich der Landkreis Augsburg an der Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit „Gentechnikanbaufreie Kommunen in Bayern“ beteiligen. Falls sich eine Kommune als gentechnikanbaufreie Kommune auszeichnen lassen will, müssen folgende Anforderungen gegeben sein:

- Die jeweilige Gemeinde oder Stadt bzw. der jeweilige Landkreis bekennt sich dazu, eigene Flächen gentechnikanbaufrei zu bewirtschaften.
- Die Kommune spricht sich dafür aus, eine kleinteilige und strukturreiche Landwirtschaft ohne Gentechnik in ihrem kommunalen Gebiet zu erhalten und ermutigt Landwirte dazu, freiwillig auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.

Grundlage hierfür wäre eine entsprechende Beschlussfassung des Kreistages. Der Beschluss wäre an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit zu übersenden, in der Folge erhalte der Landkreis eine Urkunde und wäre als gentechnikanbaufreie Kommune in Bayern registriert.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 26.09.2011 könnte eine entsprechende Empfehlung an den Kreistag des Landkreises Augsburg abgegeben werden.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Herrn Püschel** erklärt **Kreisrätin Dr. Strohmayer**, dass die Zeit heute bereits weit fortgeschritten sei, man sich aber schon noch darüber unterhalten müsse, wie konkret weiterverfahren werden soll. Ihre Fraktion werde nicht darauf bestehen, dass es beim Ausdruck „Gentechnikfreie Region“ bleiben müsse. Etwas seltsam sei es, dass man auf der anderen Seite der Initiative „Gentechnikanbaufreie Kommune“ von Minister Söder beitreten könne. Daran solle es aber letztendlich nicht scheitern. Dies sei eher ein politisches Geplänkel bzw. eine Wortklauberei.

Landrat Sailer erklärt, dies sollte man seiner Meinung nach auch nicht tun.

Kreisrätin Dr. Strohmayer vertritt weiter die Auffassung, dass den Firmen im Rahmen des Beschaffungswesens nochmals Hilfestellung gegeben werden sollte. 19 Firmen hätten die Erklärung gleich unterschrieben. Es stelle sich daher die Frage, ob dies jeder verstanden und sich auch tatsächlich damit beschäftigt habe. Den Lieferanten sollte erklärt werden, wie sie sich ihrerseits absichern können. Schließlich wolle man einen ehrlichen Umgang mit dem Thema haben.

Zum Punkt Aufklärungsarbeit teilt Kreisrätin Dr. Strohmayer mit, man wolle kein zusätzliches Personal hierfür haben, sondern dies solle im Rahmen der normalen Arbeit mitlaufen. Es müsse überlegt werden, in welchem Rahmen eine Aufklärungsarbeit des Verbrauchers einerseits und der Lieferanten andererseits erfolgen könne. So könnten z. B. Flyer angefertigt und ausgelegt werden. Ferner könnten die Verbraucher auf der Homepage des Landkreises darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich der Landkreis mit dem Thema auseinandergesetzt habe, was bisher passiert sei und was noch passieren soll. In dieser Form der Aufklärungsarbeit sehe sie keinen großen Aufwand, so Kreisrätin Dr. Strohmayer.

Hinsichtlich der Landwirtschaft sei die Sache zweischneidig. Einerseits sei der Landkreis nicht für die Landwirte zuständig. Wenn man aber andererseits dem Bündnis von Herrn Söder beitreten wolle, dann müsste man die Landwirte auch ermutigen. Auch diese Frage müsse vorher geklärt werden.

Abschließend weist Kreisrätin Dr. Strohmayer auf die am 24. Oktober stattfindende Besprechung in der Stadt Augsburg zu diesem Thema hin. Dort solle ein ähnlicher Antrag, vor allem hinsichtlich des Beschaffungswesens, eingebracht werden. Wenn sowohl in der Stadt als auch beim Landkreis solche Anträge laufen, dann sei es vielleicht auch möglich, so etwas z. B. im Klinikum zu verwirklichen. Insgesamt sei man nun auf einem guten Weg.

Laut **Landrat Sailer** besteht somit Einigkeit, dass kein Etikett benötigt wird, um etwas nach außen darzustellen, sondern der Landkreis in seiner Zuständigkeit substantiell etwas bewegen sollte. Man werde mit den Lieferanten nochmals sprechen und eine ehrliche Abfrage machen sowie die Informationsarbeit intensivieren. Wenn man sich mit der Stadt Augsburg einig sei, dann könne man den Kreis auch weiter fassen und die Beteiligungen etc. anschreiben.

Kreisrätin Jung bemerkt, dass man auf einer sachlichen Grundlage diskutieren sollte. Die vorgeschlagene Vorgehensweise sei gut. Auch den Töchtern und Landkreiseinrichtungen sollte es ins Bewusstsein gebracht werden, dass dem Landkreis die Gentechnikfreiheit wichtig sei. Der Vortrag im Kreistag sei diesbezüglich sehr aufschlussreich gewesen.

Landrat Sailer verweist das Thema daraufhin zur Beratung in die Fraktionen.

TOP 6 Bekanntgabe von dringlichen Anordnungen

Herr Püschel gibt die der Niederschrift beigefügten dringlichen Anordnungen bekannt.

TOP 7 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 8 Wünsche und Anfragen

- keine -

39. Sitzung des Kreisausschusses 26.09.2011